



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 15

Freitag, 9. November 2007

47. Jahrgang

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 des

- **Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe S. 101**
- **Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe S. 102**

Landesplanung

Sitzung des Planungsausschusses der Region Donau-Wald S. 103

117. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)..... S. 103

Schulwesen

Verordnung über die Volksschulorganisation in der Stadt Vilshofen an der Donau und in der Gemeinde Aldersbach, Landkreis Passau Vom 9. Oktober 2007, Nr. 44-5103/013-9..... S. 104

Nichtamtlicher Teil - Buchbesprechung S. 104

Kommunalverwaltung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Geschäftsstellenzweckverbandes Aitrachtal-, Buchberg-, Irlbach- und Spitzberggruppe für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und §§ 11 Abs. 2 Nr. 3, 20 der Verbandssatzung vom 26. August 1996 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 1.362.977 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben auf 14.400 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch sonstige Einnahmen von Dritten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage netto 1.122.350 €

Umsatzsteuer aus der Netto-Betriebskosten- und Investitions-umlage (19 %) 217.645 €

Gemäß § 21 Abs. 2 Verbandssatzung tragen die Verbandsmitglieder die Umlage nach der Zahl der Hausanschlüsse am 1. Januar jeden Jahres. Die Kosten des technischen Personals, ausgenommen der Wassermeister, werden nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme erstattet.

(2) Investitionsumlage

Der durch sonstige Einnahmen von Dritten nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf netto 14.400 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

Gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung tragen die Verbandsmitglieder die Umlage prozentual nach der Zahl der Hausanschlüsse am 1. Januar jeden Jahres.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan 2007 liegt in der Zeit vom 12. November 2007 bis 19. November 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 10. Oktober 2007
GESCHÄFTSSTELLENZWECKVERBAND
AITRACHTAL-, BUCHBERG-, IRLBACH-
UND SPITZBERGGRUPPE

Wanninger
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Spitzberggruppe für das Haushaltsjahr 2007

I.

Aufgrund § 18 der Verbandssatzung vom 20. Dezember 2006 und der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1, Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 24 Abs. 1 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.155.800,- €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 576.700,- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

50.000,00 €

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

II.

Die diesjährige Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Haushaltsplan 2007 liegt in der Zeit vom 12. November 2007 bis 19. November 2007 bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 94315 Straubing, Leutnerstraße 26, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Straubing, 11. Oktober 2007
ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG
DER SPITZBERGGRUPPE

Wagner
Verbandsvorsitzender

Landesplanung

An die Mitglieder
des Planungsausschusses
der Region Donau-Wald

Sitzung des Planungsausschusses der Region Donau-Wald

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses der Region Donau-Wald findet am

**30. November 2007, 9:30 Uhr
im Innovations- und Gründerzentrum,
Zweckverband Industriegebiet mit
Donauhafen Straubing-Sand,
Europaring 4, 94315 Straubing,**

statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Information
2. Fortschreibung des Regionalplans Donau-Wald
- 2.1 Präambel und Überfachlicher Teil
Auswertung des Anhörungsverfahrens
Beschluss der Verordnung zur Änderung des Regionalplans
- 2.2 Teilbereich Kies und Sand, Lehm und Ton, Spezialton
Sachstandsbericht über die laufende Fortschreibung
Beschluss über die Einleitung eines ergänzenden Anhörungsverfahrens
- 2.3 Neufassung des Kapitels Wirtschaft
Information zum Fortschreibungsentwurf
Billigungsbeschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens
3. Jahresrechnung 2006
4. Haushaltsplan, Haushaltssatzung 2008
5. Sonstiges
- Abrechnung Personalkosten
6. Erneuerbare Energien
Herr René van der Poel,
Geschäftsführer der Campa Süd GmbH & Co. KG
anschließend Besichtigung der neuen Biodieselanlage, Europaring 23, Straubing

Die Sitzungsunterlagen werden Ihnen baldmöglichst nachgereicht. Sie werden gebeten, an dieser Sitzung teilzunehmen. Sollte Ihre Teilnahme nicht möglich sein, so werden Sie gebeten, Ihren Stellvertreter zu verständigen.

Straubing, 22. Oktober 2007
REGIONALER PLANUNGSVERBAND DONAU-WALD

Alfred Reisinger
Landrat
Verbandsvorsitzender

117. Sitzung des Planungsausschusses der Region Landshut (13)

Die nächste Sitzung des Planungsausschusses findet statt am

**Donnerstag, 22. November 2007, 9:30 Uhr
in Gerzen, Lkr. Landshut,
Gasthaus Bergmeier, Frontenhausener Str. 2**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. Nichtöffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Personalangelegenheiten
- 2.1 Arbeitszeit-Erhöhung der Geschäftsführerin

II. Öffentlicher Teil

1. „Aktuelle Entwicklungen in der Städtebauförderung“
Referent: Herr Baudirektor Rolf-Peter Klar, Regierung von Niederbayern
2. Regionalplan Region Landshut (13)
- 2.1 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Fortschreibung von Kapitel B II Siedlungswesen
Beschluss über das Anhörungsverfahren
- 2.2 Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Fortschreibung von Kapitel B V Wirtschaft
Beschluss über das Anhörungsverfahren
- 2.3 Erste Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
Fortschreibung von Kapitel B IV Rohstoffsicherung
Kenntnisnahme der Verbindlicherklärung
- 2.4 Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans Landshut;
 1. Neufassung der Präambel und von Teil A
 2. Aufhebung von Kapitel B IX Verwaltung, Gerichtsbarkeit, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Kenntnisnahme der Verbindlicherklärung
3. Haushaltsplan;
- 3.1 Bekanntgabe der Eilverfügungen
- 3.2 Haushaltsplan für das Jahr 2008;
Beratung und Beschluss
4. Bericht über abgeschlossene landesplanerische Überprüfungen und Stellungnahmen des Verbandes
5. Informationen
6. Wünsche und Anträge

Die Sitzungsunterlagen werden in der 46. KW / 2007 versandt.

Landshut, 24. Oktober 2007
REGIONALER PLANUNGSVERBAND LANDSHUT

Richard Findl
Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

**Verordnung über die Volksschulorganisation in der
Stadt Vilshofen an der Donau und in der Gemeinde
Aldersbach, Landkreis Passau
Vom 9. Oktober 2007, Nr. 44-5103/013-9**

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 32 Abs. 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2007 (GVBl S. 533) erlässt die Regierung von Niederbayern folgende

Verordnung:

§ 1

Die Volksschule Alkofen (Grundschule), zuletzt beschrieben in § 2 Ziffer 3 der Verordnung vom 5. August 1973, Nr. 240-3575 b 30 (RABI Nr. 27/1973 S. 138), wird aufgelöst.

§ 2

Die Volksschule Pleinting (Grundschule), zuletzt beschrieben in § 2 Ziffer 4 der Verordnung vom 5. August 1973, Nr. 240-3575 b 30 (RABI Nr. 27/1973 S. 138), wird aufgelöst.

§ 3

¹Es wird eine Grundschule Alkofen-Pleinting errichtet. ²Sitz der Schule ist die Stadt Vilshofen an der Donau. ³Die Schule erhält die Bezeichnung „Volksschule Alkofen-Pleinting (Grundschule)“.

§ 4

Der Sprengel der Volksschule Alkofen-Pleinting (Grundschule) umfasst in Bezug auf die Jahrgangsstufen 1 mit 4

- a) die Gemeindeteile Achaueröd, Alkofen, Altenöd, Bacheröd, Birkenöd, Blaimberg, Böcklbach, Daxlarn, Dirnberg, Dreibuchenmais, Eben (ehemalige Gemeinde Alkofen), Einöd, Endfelden, Falkenöd, Fischeröd, Gruböd, Haißenöd, Hartzzeitlarn, Hennermais, Hennesreit, Hochreit, Hölzlöd, Holzhub, Huböd, Hundsöd, Kapping, Kehrwisching, Kirchbach, Langholz, Lenau, Mühlendorferöd, Oberbuch, Oberreit, Obertal, Pleckental, Pleinting, Reisach, Riegeröd, Schneideröd, Schullering, Stinglloh, Straßeröd, Sulzbachöd, Thannet, Unterbuch, Unterreit, Untertal und Wirtsholz aus der Stadt Vilshofen und
- b) den Gemeindeteil Seier aus der Gemeinde Aldersbach.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 1. August 2008 in Kraft.

Landshut, 9. Oktober 2007
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil – Buchbesprechung

Tausch

Bayerisches Naturschutzgesetz

Kommentare

1. Auflage

XVI, 278 Seiten, kartoniert. Preis 39,80 €.

ISBN 978-3-17-018626-2.

W. Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

.....

Hillermeier / Bloeck

Kommunales Vertragsrecht

Handbuch für die Vertragsgestaltung und Sammlung von Vertragsmustern mit Erläuterungen

69. Lieferung, 104 Seiten. Rechtsstand 1. August 2007. Preis 38,50 €.

Grundwerk (Verlags-Nr. 290.00) ca. 1 950 Seiten mit Spezialordner und Trennblattsatz. Preis 167,00 €.

ISBN 978-3-556-02900-8.

Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Heddesdorfer Straße 31, 56564 Neuwied.

.....

Bauer

Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz mit Wahlordnung Bayern

Kommentar

18. überarbeitete Auflage

XII, 442 Seiten, kartoniert. Preis 49,00 €.

ISBN 978-3-555-50118-5.

W. Kohlhammer, Deutscher Gemeindeverlag, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart.

.....